

# Rechts-News-Letter

---

Ein Informationsdienst  
von  
Frank Klausmeier

**Ausgabe 1**



## **COPYRIGHT:**

DAS COPYRIGHT ZU DIESER CHECKLISTE LIEGT BEI (LVPROFI FRANK KLAUSMEIER). ALLE RECHTE VORBEHALTEN.

DIESE CHECKLISTE DARF, AUCH NICHT AUSZUGSWEISE, NICHT OHNE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG DURCH DEN AUTOR (FRANK KLAUSMEIER) KOPIERT WERDEN. VERSTÖSSE WERDEN SOFORT ABGEMAHNT UND RECHTLICH VERFOLGT.

SOLLTEN SICH HIER RECHTSCHREIBFEHLER ODER SONSTIGE FEHLER EINGESCHLICHEN HABEN, VERZEIHE MIR, NICHT JEDER IST PERFEKT AUCH ICH NICHT. UMSO WICHTIGER IST MIR, DASS DIR MIT MEINEN HINWEISEN UND BOTSCHAFTEN BEI DEINEM PROJEKT GEHOLFEN WIRD UND DU HIER MEINE VOLLE UNTERSTÜTZUNG BEKOMMST.

HÄTTE ICH HIER EINEN PERFEKTEN RECHTSCHREIBSTIL DRAUF OHNE SCHREIBFEHLER, WÄRE ICH KEIN HANDWERKER GEWORDEN, SONDERN PROFESSOR IN GERMANISTIK...

WENN ICH HINWEISE GEBE FLIEßEN DIESE AUS MEINEM KOPF DIREKT AUF PAPIER, DARAUf ZU ACHTEN DASS ICH KEINE RECHTSCHREIBFEHLER MACHE, BEHINDERT DIESEN FLUß DER INFORMATIONEN FÜR DICH. ÜBER ANREGUNGEN BIN ICH SEHR DANKBAR UND WÜRDE MICH FREUEN, WENN DU MEINE ARBEIT AUF FACEBOOK BEWERTEST.

HIER DIE FACEBOOK-SEITE: **FUTUREBAU2019**



MIT MEINEN BEISPIELEN AUS DER DEUTSCHEN GERICHTSAKTE HIER,  
VERSUCHE ICH, DICH STÜCK FÜR STÜCK AUCH IN RECHTSFRAGEN SENSIBEL  
ZU MACHEN, DAMIT DIR DIESE ODER ÄHNLICHE FEHLER NICHT SELBST  
PASSIEREN...

ES SOLL LEDIGLICH ZUR UNTERSTÜTZUNG DIENEN, ENTSCHEIDEN MUßT DU  
JEWEILS SELBST!

BEI OFFENEN FRAGEN, DIE NICHT SOFORT GELÖST WERDEN KÖNNEN,  
FRAGE ZUNÄCHST DEINEN PLANER, ARCHITEKT, ODER HANDWERKER UM  
HIER EINE GEMEINSAME LÖSUNG ANZUSTREBEN...

IN DER REGEL IST JEDER VERTRAGSPARTNER ZU KOMPROMISSEN UND  
AUCH LÖSUNGEN BEREIT...

SEI FREUNDLICH UND „PARTNERSCHAFTLICH ORIENTIERT“ UND ES GIBT  
IMMER EINE LÖSUNG FÜR BEIDE SEITEN...

**Dein Frank Klausmeier**



## **WICHTIGER HINWEIS VORWEG!**

BEACHTE BITTE, DASS ICH HIER KEINE RECHTBERATUNG DURCHFÜHRE UND AUCH NICHT MACHEN DARF! ALLE RECHTSFÄLLE, DIE HIER VON MIR GESCHILDERT WERDEN, SIND ALS EIGENSTÄNDIGES VERFAHREN ZU BETRACHTEN, ZEIGEN DIR RECHTSFRAGEN AUF, DIE VON DEN GERICHTEN IN DEUTSCHLAND BEREITS ENTSCHIEDEN WURDEN UND DIENEN LEDIGLICH ALS BEISPIELLÖSUNG FÜR DEINE OFFENEN FRAGEN.

IN KONKRETEN RECHTSFRAGEN

KONTAKTIERE BITTE DIE RECHTBERATUNG DEINES VERTRAUENS!

**MIT DEM WEITERLESEN AKZEPTIERST DU DIESEN HINWEIS UND WIRST DICH IN RECHTSFRAGEN BEI DEINER RECHTBERATUNG INFORMIEREN UND BERATEN LASSEN!!!**



# Fall 1

**WIE EIN BAUHERR ZU 1.000.000 € SCHLUSSRECHNUNGS-  
SUMME VERURTEILT WERDEN SOLLTE UND DIES ERFOLGREICH  
VERHINDERTE...**



# Fall 1

EIN BAUHERR SOLLTE ZUR ZAHLUNG VON 1.000.000 € SCHLUSSRECHNUNGSSUMME VERURTEILT WERDEN, WEIL EIN GEMEINSAMES UND GEGENSEITIG BESTÄTIGTES AUFMASS MIT DEM BAUHERRN UND DEM AUFTRAGGEBER VORLAG...

RECHTLICHER HINTERGRUND:

WENN EIN GEMEINSAMES AUFMASS MIT DEM AUFTRAGGEBER UND AUFTRAGNEHMER ERSTELLT WIRD, SOMIT ALLE MASSEN ZUR SCHLUSSABRECHNUNG GEMEINSAM FESTGESTELLT WERDEN, DANN GILT IN DER REGEL DIESES GEMEINSAME AUFMASS ALS VERBINDLICH UND ALS ABRECHNUNGSGRUNDLAGE!  
DIES WIRD AUCH VON DEN GERICHTEN SO BESTÄTIGT...



**IN DIESEM FALL** WAR ES ABER SO, DASS DER VOM AUFTRAGGEBER ABGESTELLTE EIGENE MITARBEITER MIT DEM AUFTRAGNEHMER GEMEINSAME SACHE MACHTE UND DEN AUFTRAGGEBER GEGENÜBER FALSCHER ABRECHNUNGSUNTERLAGEN UND MASSEZUSAMMENSTELLUNGEN UNTERSCHOB UND SOMIT DIE ABRECHNUNGSSUMME KÜNSTLICH ERHÖHTE...

**URTEIL:**

DER AUFTRAGGEBER MUßTE DIE FALSCHER SCHLUßRECHNUNG NICHT ZAHLEN, IN FÄLLEN DER BEWEISBAREN KORRUPTION, KANN SICH DER AUFTRAGNEHMER NICHT AUF EINE GEMEINSAME FESTSTELLUNG VON MASSEN BERUFEN.

HIER ENTSCHEID DAS GERICHT ZURECHT GEGEN DEN AUFTRAGNEHMER!



**FAZIT:**

NUR IN **AUSSNAHMEFÄLLEN** WERDEN GEMEINSAM FESTGESTELLTE AUFMAßE ZUR SCHLUSSRECHNUNG VON DEN GERICHTEN NICHT AKZEPTIERT!

IN DIESEM FALL HATTE DER AUFTRAGGEBER GLÜCK, DASS ER BEWEISEN KONNTE, DASS DER AUFTRAGNEHMER DURCH KORRUPTION, SICH AN DEM AUFTRAGGEBER DURCH STELLUNG DER FALSCHEN UND ÜBERHÖHTEN SCHLUSSRECHNUNG BEREICHERN WOLLTE...





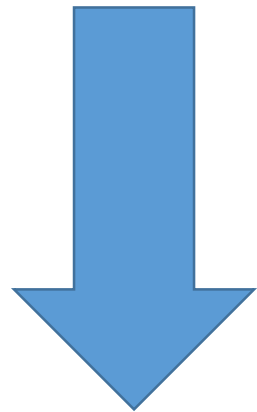
**PRAXISTIPP:**

IN DER REGEL KOMMT DAS BEI BAUPROJEKTEN NUR SEHR SELTEN VOR,  
ZEIGT ABER, DASS ES DAS GIBT UND AUSNAHMEN BESTÄTIGEN  
BEKANNTLICH DIE REGEL...

**SEI ALSO VORSICHTIG, WENN DU BEI DER GEMEINSAMEN  
FESTSTELLUNG DER MASSEN, EINEN VERTRETER FÜR DICH  
ENTSENDEST...**



ZUM NÄCHSTEN FALL



## Fall 2

**EIN BAUHERR BEMÄNGELT WASSEREINTRITT ÜBER EINE  
UNZUREICHEND ABGEDICHTETEN KELLER AN SEINEM VOR 3 JAHREN  
ERRICHTETEN WOHNHAUS...**



## Fall 2

EIN ARCHITEKT WURDE VOM BAUHERRN ZUR ERSTELLUNG VON LEISTUNGSVORGABEN (LEISTUNGSVERZEICHNISS) UND DER AUSFÜHRUNGS-ÜBERWACHUNG BEAUFTRAGT. NACH 3 JAHREN STELLTEN SICH MÄNGEL IN DER ABDICHTUNG DES KELLERS DAR. DER BAUHERR VERKLAGTE DARAUFHIN DEN BAULEITENDEN ARCHITETEN ZU SCHADENSERSATZ UND BEGRÜNDETE DIES DAMIT, DASS DIESER SEINE AUFSICHTSPFLICHT VERLETZT HABE UND DADURCH DER SCHADEN ÜBERHAUPT ENTSTANDEN SEI...

### **URTEIL:**

DER BAULEITENDE ARCHITEKT WURDE ZUM VOLLSTÄNDIGEN SCHADENSERSATZ VERURTEILT, WEIL ER SEINE AUFSICHTSPFLICHT VERLETZT HATTE. ER KONNTE SICH AUCH NICHT DAMIT HERAUSREDEN, DASS ER NUR SPORADISCH DIE BAUSTELLE ÜBERWACHTE...

HIER ENTSCHIED DAS GERICHT ZURECHT GEGEN DEN ARCHITEKT!



**IN DIESEM FALL** WAR ES SO, DASS DER ARCHITEKT NICHT NUR SEINE AUFSICHTSPFLICHT VERLETZTE, SONDERN AUCH DIE LEISTUNG NICHT DEM STAND DER TECHNIK FÜR DEN BEAUFTRAGTEN HANDWERKER ERSCHÖPFEND AUSGESCHRIEBEN HATTE.

HIER WURDEN FÜR DEN GEBÄUDESCHUTZ WICHTIGE ABDICHTUNGSLEISTUNGEN UND ZU VERWENDENDE MATERIALIEN IM LEISTUNGSKATALOG NICHT AUFGEFÜHRT UND SCHLICHT WEG VERGESSEN UND SOMIT VOM HANDWERKER AUCH NICHT EINGEBAUT...



## FAZIT:

DER ARCHITEKT KANN SICH SOMIT NICHT AUS DER HAFTUNG ZIEHEN, WENN IHM AUSSCHREIBUNGSFEHLER UNTERLAUFEN, DIE WICHTIGE SCHUTZMASSNAHMEN FÜR GEBÄUDE UND SICHERHEIT BETREFFEN.

ER HAT GEGENÜBER DEM BAUHERRN EINE BRINGSCHULD, WEIL DER BAUHERR ALS LEIHE GENAU DIESE LÜCKE DER UNERFAHRENHEIT MIT DER BEAUFTRAGUNG EINES ARCHITEKTEN SCHLIESSEN WILL...

AUCH DAS ARGUMENT, ER HABE NICHT ALLES ÜBERWACHEN KÖNNEN, LIES DAS GERICHT NICHT ZU, WEIL ES SICH BEI ABDICHTUNGSARBEITEN UM SEHR WICHTIGE ARBEITEN HANDELT, DIE VOM BAULEITENDEN ARCHITEKT ÜBERWACHT GEHÖREN...



## **PRAXISTIPP:**

UM EINE NACH DEM STAND DER TECHNIK EINWANDFREIE GEBÄUDEERSTELLUNG ZU GARANTIEREN, MUSS AUCH DER BEAUFTRAGTE ARCHITEKT ODER BAULEITER DIESE WICHTIGEN ARBEITEN, WIE DAS RICHTIGE ABDICHTEN VON GEBÄUDEN AUSSCHREIBEN UND ÜBERWACHEN. UNTERLÄSST ER DIES UND ES KOMMT ZU EINEM SCHADEN, HAFTET DER BEAUFTRAGTE ARCHITEKT.

EBENSO HAFTET ER, WENN ER LEISTUNGEN BEI DER VERGABE VERGISST UND DADURCH VOM BEAUFTRAGTEN HANDWERKER NICHT AUSGEFÜHRT WERDEN...

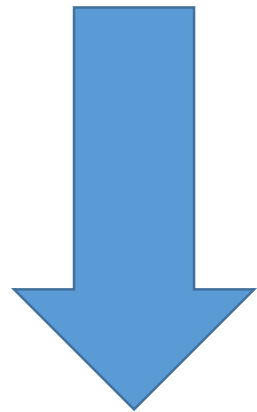


**WENN ES ZU EINEM SCHADEN KOMMT, SOLLTE AUF JEDEN FALL GEPRÜFT WERDEN, WAS UND WER ZU DIESEM SCHADEN GEFÜHRT HAT. KANN DER PLANER NICHT NACHWEISEN, DASS ER IN WICHTIGEN AUSFÜHRUNGSFRAGEN DEN HANDWERKER EXPLIZIT AUF DAS FEHLEN DIESER LEISTUNG HINGEWIESEN HAT, HAFTET ER EBENSO IN VOLLEM UMFANG. HIER LIEGT DIE BEWEISLAST BEIM ARCHITEKT UND NICHT BEIM BAUHERRN...**





ZUM NÄCHSTEN FALL



## Fall 3

**EIN AUFTRAGNEHMER FORDERT DIE VOM AUFTRAGGEBER  
EINBEHALTENE SUMME ZUR MANGELBESEITIGUNG IN VOLLER HÖHE  
ZURÜCK. ER BEHAUPTET, DASS DER AUFTRAGGEBER DIE  
EINBEHALTENE SUMME DER HÖHE NACH NICHT ZUR  
MANGELBESEITIGUNG AUFWENDEN MUßTE UND DER MANGEL  
NICHT BESEITIGT WURDE.**



EINEM AUFTRAGNEHMER WURDE VON DER SCHLUSSRECHNUNGSZAHUNG EINE ANGEMESSENE SUMME ZUR ANGEZEIGTEN MANGELBESEITIGUNG ABGEZOGEN. DIESER BETRAG SOLLTE ZUR MANGELBESEITIGUNG VERWENDET WERDEN. DER AUFTRAGGEBER VERWENDETE DIESE EINBEHALTENE SUMME JEDOCH NICHT ZUR MANGELBESEITIGUNG, NOCH BESEITIGTE ER DEN MANGEL.

**URTEIL:**

DER AUFTRAGGEBER MUßTE DIESE EINBEHALTENE SUMME NICHT ZURÜCK ZAHLEN, WEIL ER AUSREICHEND DARSTELLEN KONNTE, DASS DER MANGEL NACH ABSCHLUß DER ARBEITEN BESTAND UND MIT DEM EINBEHALTENE GELD BESEITIGT WERDEN KONNTE

HIER ENTSCHIED DAS GERICHT ZURECHT GEGEN DEN AUFTRAGNEHMER!



**IN DIESEM FALL** WAR ES SO, DASS DER AUFTRAGGEBER AUCH WENN ER DEN MANGEL NICHT BESEITIGT, NICHT ZUR BESEITIGUNG VERPFLICHTET IST. ER KANN SÒGAR ALLE KOSTEN DIE EINE MANGELBESEITIGUNG VERURSACHT, WIE PLANUNG, NEUEINRICHTUNG ETC. MIT ALS EINBEHALTUNGSSUMME EINBEHALTEN ODER VOM AUFTRAGNEHMER FORDERN!

FÜR DIE GELTENDMACHUNG VON MANGELBESEITIGUNGSKOSTEN REICHT EIN ANGEMAHNTER MANGEL AUS. DER AUFTRAGGEBER BRAUCHT SICH AUCH DIE NICHTBESEITIGNUNG ANRECHNEN LASSEN...

ER KANN AUCH SPÄTER DIE MANGELBESEITIGUNG VORNEHMEN ODER LASSEN.



## FAZIT:

AUFTRAGNEHMER SOLLTEN IHRE LEISTUNG MANGELFREI ERBRINGEN UND DARAUf ACHTEN, DASS DER ANGEZEIGTE MANGEL UMGEHEND BESEITIGT WIRD...

ÜBRIGENS HAT DER AUFTRAGGEBER BEI EINEM ANGEZEIGTEN MANGEL DAS RECHT, DASS 2-FACHE DER MANGELBESEITIGUNGSKOSTEN VOM AUFTRAGNEHMER ZU FORDERN ODER DIREKT VON DER RECHNUNGSSUMME ABZUZIEHEN...

IN MANCHEN FÄLLEN IST SOGAR DAS 3-FACHE DER BESEITIGUNGSKOSTEN ABZUGSFÄHIG (EINHALT) ...



## **PRAXISTIPP:**

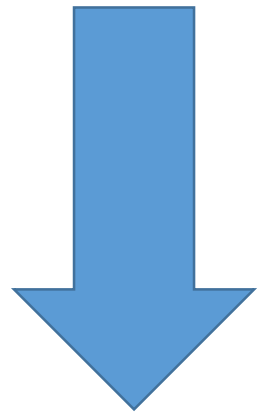
DIESES DRUCKMITTEL DER MANGELBESEITIGUNG GEGENÜBER DEM AUFTRAGNEHMER SOLLTE DANN IMMER EINGESETZT WERDEN, WENN EIN BERECHTIGTER MANGEL AUFTRITT UND DIESER BESEITIGT WERDEN KANN ODER MUSS...

NEHEMEN WIR AN, DU STELLST EINEN MANGEL FEST, DIE BESEITIGUNG KOSTET CA. 4.000 €, DANACH DARFST DU DAS ZWEIFACHE, SOMIT 8.000 € ALS MANGELBESEITIGUNGSKOSTEN IN ABZUG BRINGEN UND BIS ZUR VOLLSTÄNDIGEN BESEITIGUNG EINBEHALTEN...

**WENN DER AUFTRAGNEHMER DIESEN MANGEL NICHT BESEITIGT, ODER BESEITIGEN KANN, HAT DER AUFTRAGGEBER DADURCH NOCH GENÜGENDE GELD-MITTEL ZUR VERFÜGUNG UM DEN MANGEL DANN VON EINEM ANDEREN HANDWERKER BESEITIGEN ZU LASSEN...**



ZUM NÄCHSTEN FALL



## Fall 4

**KANN SICH DER AUFTRAGGEBER AUF SEIN AUßERORDENTLICHES  
KÜNDIGUNGSRECHT BERUFEN, AUCH WENN EIN SACHVERSTÄNDIGER  
DIE ABNAHME DURCHFÜHRT?**





EIN AUFTRAGGEBER HATTE EINEN UNTERNEHMER MIT DER ERSTELLUNG EINES WINTERGARTENS BEAUFTRAGT UND VOR DER FERTIGSTELLUNG DER ARBEITEN MÄNGEL GERÜGT. DARAUFHIN EINIGTEN SICH BEIDE VERTRAGSPARTEINE DARAUF, DASS EIN SACHVERSTÄNDIGER DIESE MANGELBESEITIGUNG ÜBERWACHT UND AUCH NACH DER BESEITIGUNG ABNIMMT. ZUSÄTZLICH RÄUMTE SICH DER AUFTRAGGEBER DAS RECHT EIN, BEI ERNEUT FESTGESTELLTEN MÄNGELN, DEN VERTRAG SOFORT AUFZUKÜNDIGEN. NACH DER FERTIGSTELLUNGSMITTEILUNG DURCH DEN AUFTRAGNEHMER, STELLTE DER SACHVERSTÄNDIGE ERNEUT MÄNGEL FEST UND DER AUFTRAGGEBER KÜNDIGTE DARAUFHIN SOFORT DEN AUFTRAG UND FORDERTE DEN RÜCKBAU...

**URTEIL:**

DIE KÜNDIGUNG AUF GRUND DER ERNEUT FESTGESTELLTEN MÄNGEL ERFOLGTE ZU UNRECHT!

HIER ENTSCHIED DAS GERICHT ZURECHT GEGEN DEN AUFTRAGGEBER!



**IN DIESEM FALL** WAR ES SO, DASS SICH DIE VERTRAGSPARTEIEN MIT DEM AUSSERGERICHTLICHEN VERGLEICH, DER ÜBERWACHUNG DER MANGELBESEITIGUNG MITTELS EINES SACHVERSTÄNDIGEN, AUF EINE LÖSUNG DER MANGELBESEITIGUNG VERSTÄNDIGT. NACH DER MANGELBESEITIGUNG WURDEN VOM SACHVERSTÄNDIGEN ERNEUT, ABER UNWESENTLICHE MÄNGEL FESTGESTELLT. DIESE WAREN SO UNWESENTLICH, DASS DIE VEREINBARTE EIGENSCHAFT NICHT BEEINTRÄCHTIGT WAR. AUCH WENN DER AUFTRAGGEBER SICH DAS RECHT EINRÄUMTE BEI ERNEUT FESTGESTELLTEN MÄNGEL DEN VERTRAG SOFORT ZU KÜNDIGEN, HATTEN SICH BEIDE VERTRAGSPARTEIEN MIT DEM VERGLEICH AUF EINE ABNAHMEREIFE GEEINIG.



SOMIT HATTE DER AUFTRAGNEHMER TROTZ MÄNGEL, DAS WERK WIE VERTRAGLICH VEREINBART FERTIGGESTELLT. JEDOCH MIT UNWESENTLICHEN MÄNGELN, DIE ABER EINE AUSSERORDENTLICHE KÜNDIGUNG DES AUFTRAGS SO NICHT NACH SICH ZIEHT.

**FAZIT:**

AUFTRAGNEHMER MÜSSEN DAS VEREINBARTE WERK OHNE MÄNGEL ERSTELLEN. UNWESENTLICH FESTGESTELLTE MÄNGEL FÜHREN NICHT AUTOMATISCH ZUM SOFORTIGEN KÜNDIGUNGSRECHT DURCH DEN AUFTRAGGEBER, AUCH WENN DIES VEREINBART WURDE.

HIERDURCH WÜRDEN DER AUFTRAGNEHMER UNANGEMESSEN BENACHTEILIGT.



## **PRAXISTIPP:**

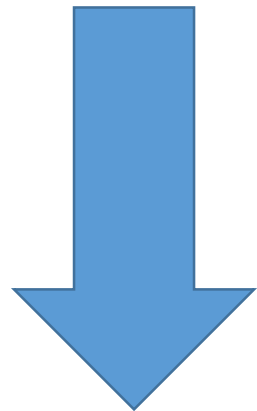
DIE GERICHTE WÜNSCHEN SICH IN SOLCHEN FÄLLEN EINE RASCHE EINIGUNG BEIDER VERTRAGSPARTEIEN.

DER AUFTRAGGEBER HAT ZUDEM DAS RECHT , BEI UNWESENTLICH FESTGESELLTEN MÄNGELN, EINEN MANGELABZUG MIT EINEM DRUCKZUSCHLAG DER 2-3 FACHEN MANGELBESEITIGUNGSKOSTEN, ALS SICHERHEITSEINBEHALT EINZUBEHALTEN.

SOBALD DIE ABNAHMEREIFE ERLANGT IST, IST EINE KÜNDIGUNG WEGEN UNWESENTLICHER MÄNGEL NICHT MEHR ZULÄSSIG.



ZUM NÄCHSTEN FALL



## Fall 5

**IST DIE BEAUFTRAGUNG EINES NACHFOLGEGEWERKS MIT EINER  
TEILABNAHME GLEICH ZU SETZEN, ODER ERFOLGTE MIT DER  
BEAUFTRAGUNG EINES NACHFOLGEGEWERKS DIE AUTOMATISCHE  
TEILABNAHME?**



EIN UNTERNEHMER WURDE MIT DER ABDICHTUNG EINES BALKONS BEAUFTRAGT UND STELLTE DIESE FERTIG. IM ANSCHLUSS WURDEN DER ABGEDICHTETE BALKONBODEN, DANN VON EINEM NACHFOLGEGEWERK MIT FLIESNBELAG BELEGT. NACH FERTIGSTELLUNG ALLER ARBEITEN UND ABNAHME DES FLIESENBELAGS, STELLTEN SICH MÄNGEL HERAUS, DIE AUF GRUND DER MANGELHAFT EINGEBAUTEN ABDICHTUNG ENTSTANDEN WAREN. DER UNTERNEHMER DER ABDICHTUNG BERIEF SICH DARAUF, DASS DAS NACHFOLGEGEWERK SEINE MANGELHAFT EINGEBAUTEN ABDICHTUNG UNGEFRAGT ÜBERARBEITET HÄTTE UND ER SOMIT NICHT FÜR DEN ENTSTANDENEN MANGEL HAFTBAR GEMACHT WERDEN KÖNNE UND ZUDEM DURCH DAS ÜBERARBEITEN DES NACHFOLGEGEWERKS EINE AUTOMATISCHE TEILABNAHME DURCH DEN AUFTRAGGEBER ERFOLGT SEI.



## URTEIL:

DER UNTERNEHMER DER ABDICHTUNG HAFTET FÜR DEN ENTSTANDENEN MANGEL, AUCH WENN EIN NACHFOLGEGEWERK SEINE ERBRACHTE LEISTUNG ÜBERARBEITET.

EINE TEILABNAHME DURCH STILLSCHWEIGEN DES AUFTRAGGEBERS ODER DIE BLOSSE ÜBERARBEITUNG EINER VORLEISTUNG, STELLT KEINE TEILABNAHME DURCH DEN AUFTRAGGEBER DAR.

HIER ENTSCHIED DAS GERICHT ZURECHT GEGEN DEN VORUNTERNEHMER!





**IN DIESEM FALL** WAR ES SO, DASS DER ABDICHTENDE UNTERNEHMER DIE TEILABNAHME NICHT DURCH EINE ÜBERARBEITUNG DES FOLGEGEWERKS AUTOMATISCH SICHERTE.

ES KOMMT SEHR OFT VOR, DASS DER VORUNTERNEHMER DAVON AUSGEHT, DASS DER, DER ÜBER SEINE LEISTUNG HINWEG GEHT UND EINE FEHLERHAFTE LEISTUNG SO OHNE BEDENKEN ÜBERARBEITET, AUTOMATISCH ABNIMMT...

**DEM IST NICHT SO, WIE DAS GERICHT HIER RICHTIG ENTSCIEDEN HAT.**



DER VORUNTERNEHMER MUSS SICH VOR DER ÜBERARBEITUNG DER NACHFOLGEGEWERKE, SEINE LEISTUNG VOM AUFTRAGGEBER ABNEHMEN LASSEN! SOMIT HAFTET DER VORUNTERNEHMER AUCH FÜR FOLGESCHÄDEN DIE NICHT MEHR IN SEINEM SICHT- UND ARBEITSBEREICH LIEGEN. WENN SEINE ABDICHTUNG KORREKT AUSGEFÜHRT WURDE UND DAS NACHFOLGEGEWERK DEN FLIESENBELAG FOLGLICH FALSCH EINGEBAUT HAT UND SOMIT ZUM MANGEL KOMMT, FÜHRT DIES NICHT AUTOMATISCH ZUR ÜBERTRAGUNG DER MANGELHAFTUNG AUF DAS NACHFOLGEGEWERK.

**FAZIT:**

AUFTRAGNEHMER MÜSSEN SICH VOR DER ÜBERARBEITUNG DER NACHFOLGEGEWERKE, IHRE MANGELFREIE AUSFÜHRUNG VOM AUFTRAGGEBER, IN EINER ABNAHME ODER TEILABNAHME BESTÄTIGEN LASSEN.



## **PRAXISTIPP:**

AUFTRAGNEHMER SOLLTEN SICH DAVOR HÜTTEN ANZUNEHMEN, DASS WENN IHRE LEISTUNG VON FOLGEGEWERKEN ÜBERARBEITET WERDEN MÜSSEN, VON DIESEN ÜBERARBEITUNGEN AUTOMATISCH ALS ABGENOMMEN ZU BETRACHTEN.

DER AUFTRAGNEHMER IST IMMER IN DER BEWEISLAST. KANN ER DEN BEWEIS ZUR MANGELFREIEN ÜBERGABE SEINER LEISTUNG NICHT DURCH EINE ABNAHME BEWEISEN, HAFTET ER AUCH FÜR SCHÄDEN, DIE NICHT UNBEDINGT AUF SEINE LEISTUNG ZURÜCK ZU FÜHREN SIND.

